

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1913.3

Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung

Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062

Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243

Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245

Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7244

2. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062, der damit zusammenhängenden Zonenplanänderung und der Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans am 30. Januar 2007 in 1. Lesung zugestimmt und die Anpassung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft zur Kenntnis genommen (GGR-Vorlage Nr. 1913). Die Pläne wurden vom 9. Februar bis 13. März 2007 öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug am 9. Februar und 16. Februar 2007 publiziert. Während der Auflagefrist ist fristgerecht eine Einwendung eingegangen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Einwendung zu berücksichtigen, da so einerseits das Stadionprojekt optimiert werden kann und andererseits die Berechnungsmethode der anrechenbaren Geschossfläche präzisiert wird.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an einer ausserordentlichen Sitzung vom 7. Mai 2007 in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtplaner Harald Klein und Stadtarchitekt Tomaso Zanoni.

Nach kurzer sachlicher Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 9:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Die Vorlage ist allen Mitgliedern der BPK bekannt und muss nicht speziell erläutert werden. Die während der öffentlichen Auflage eingegangene Einwendung kommt von der Bauherrschaft respektive dem Planerteam selber. Zum einen werden minimale Änderungen des Planperimeters gewünscht um den Bauablauf zu optimieren und Änderungen in der Berechnungspraxis von Parkplätzen aufzunehmen. Die Vertreter der Verwaltung versichern deutlich, dass die Zahl der Parkplätze beibehalten wurde.

Im Weiteren soll durch eine Präzisierung im Text des Bebauungsplans sichergestellt werden, dass die im Projekt vorgesehenen Lufträume nicht als Nutzflächen aufgerechnet werden.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass während der öffentlichen Auflage keine Einwände aus dem Quartier eingegangen sind.

4. Beratung

Die BPK stimmt der Festsetzung des Bebauungsplanes Eisstadion Herti mit 9:0 Stimmen zu.

5. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen:

- auf die Vorlage sei einzutreten und
- die Einwendungen und die Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen,
- den Bebauungsplan Eisstadion Herti inkl. Umgebungsplan,
- die Zonenplanänderung Stadion Herti, inkl. zugehörigem Lärmempfindlichkeitsstufenplan festzusetzen sowie
- den Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Stadion Herti zur Kenntnis zu nehmen

Zug, 24. Mai 2007

Für die Bau und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident